

Sozialplan für Stadterneuerungsgebiete der Stadt Stuttgart

Stand Mai 2019

Die Stadterneuerung ist eine wichtige kommunale Aufgabe. Die Schaffung oder zeitgemäße Umgestaltung öffentlicher Räume wie Spielflächen, Plätze und Straßen, die Reaktivierung brachliegender Flächen, ehemaliger Betriebe oder früherer Militärfächen, die Stärkung der Nahversorgung oder die Modernisierung bestehender Gebäude steigern die Wohn- und Lebensqualität in der Stadt.

Auch die Modernisierung von Einrichtungen des Gemeinbedarfs, die Verlagerung von Betrieben oder auch die Neuordnung von Gewerbeflächen sind Aufgaben der Stadterneuerung. Zunehmend sind dabei Ziele der Energieeinsparung und des Denkmalschutzes zu beachten.

Die Fachstelle Sozialplanung der Stadterneuerung begleitet diese städtebaulichen Prozesse unter sozialen Gesichtspunkten. Eine Sanierungsmaßnahme bringt für viele Betroffene eine Verbesserung mit sich, z.B. in der Wohnungsausstattung und im Wohnumfeld. Andererseits können Nachteile für einzelne Betroffene nicht ausgeschlossen werden. Auf Grundlage des § 180 BauGB sind Städte und Gemeinden angehalten Maßnahmen zu entwickeln, um diese nachteiligen Auswirkungen der Sanierung für Betroffene zu vermeiden oder abzumildern.

Um sanierungsbedingte Nachteile zu mildern, stehen in Gebieten der Stadterneuerung in Stuttgart nachfolgende Instrumente zur Verfügung:

(A) Beratung und Information betroffener Mieter

Den Betroffenen steht in jeder Phase der Modernisierungsmaßnahme umfassenden Information, Beratung und Betreuung zu. Über dieses Angebot werden Sanierungsbetroffene frühzeitig informiert. Die Beratung und Betreuung durch die Sozialplanung der Stadterneuerung ist freiwillig und erfolgt auf Wunsch aktiv und aufsuchend. Dabei können Betroffene auch beraten werden, welche öffentlichen Leistungen, z.B. Wohngeld, sie in ihrer Situation in Anspruch nehmen können.

(B) Beratung geförderter Eigentümer zu den bestehenden Mietverhältnissen.

Geförderte Eigentümer werden zu Ihrem Umgang mit den bestehenden Mietverhältnissen und deren Erhalt beraten. Sie erhalten außerdem Aufklärung und Unterstützung, um den sozialverträglichen Umgang mit Mietern zu gewährleisten.

(C) Unterstützung bei der Suche nach Ersatzwohnraum

Wohnungsmieter die auf Grund einer Sanierungsmaßnahme ihre bisherige Wohnung verlassen müssen, werden bei der Suche nach Ersatzwohnraum im Stadtgebiet unterstützt. Auf die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen wird Rücksicht genommen.

(D) Gewährung von Umzugsbeihilfen in Zusammenhang mit Stadterneuerungsmaßnahmen

D1. Umzugsbeihilfen werden nach den Richtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Stadtplanung und Wohnen (Anlage 2 zu GR Drs 219/2014) gewährt.

D2. Hilfsbedürftige Personen, die ihren Umzug nicht selbst organisieren können, werden auf Wunsch bei der Planung, Organisation und Umsetzung des Wohnraumwechsels unterstützt.

(E) Unterstützung von Gewerbetreibenden, Institutionen und Vereinen bei Betriebsverlagerung

Sofern in Folge einer Stadterneuerungsmaßnahme Betriebsverlagerungen erforderlich sind, werden geeignete Unterstützungsmöglichkeiten für den Einzelfall untersucht. Umzugsbedingte Kosten werden auf Basis eines Gutachtens ermittelt.

Betroffene können sich an die Sozialplanung der Stadterneuerung wenden:

Nicole Schubert
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Lisa Killgus
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

Tel. 0711/216 20320

Tel. 0711/216 20307

E-Mail: **Poststelle.61-8-Sozialplanung@stuttgart.de**

Allgemeine Informationen können auf der Homepage der Stadt Stuttgart abgerufen werden: <http://www.stuttgart.de/stadterneuerung/sozialplanung>